

	Vorlage Nr. Wef 8/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 28.05.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Wefensleben: 28.05.2024

B e t r e f f

Bauleitplanung Gemeinde Wefensleben

Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel" in der Gemeinde Wefensleben

- Abwägungsbeschluss -

Beschlussantrag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat Wefensleben entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

3; 7; 18; 19; 24; 35

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

/

c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

/

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des Bebauungsplans einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 18.04.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.04.2023 bis zum 31.05.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Verbandsgemeinde Obere Aller / Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Die Stellungnahmen wurden entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls gewertet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der	davon	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot	Ja-Stimmen	Nein-	Enthaltungen
Mitglieder	anwesend		gem. § 33 KVG LSA		Stimmen	

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Wienert)	(Kampe)		(Treu)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

28.05.2024

(Bader)
Bürgermeister

- Siegel -